

AGB der Veranstaltung:

Gaumeisterschaften Einzel Rhönradturnen (29.01.2022 - 29.01.2022)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen Schwäbischer Turnerbund e.V.

(Stand 30.08.2022, gültig für alle Maßnahmen ab 01.01.2023)

ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR WETTKÄMPFE UND BILDUNGSMASSNAHMEN

1. BEZAHLUNG

1.1 Die Bezahlung der Teilnehmergebühren/Meldegelder ist ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung möglich.

1.2 Die Teilnehmergebühren/Meldegelder werden am 20. des Folgemonats nach Beginn des Lehrgangs/nach dem Wettkampf vom angegebenen Konto abgebucht. Lehrgänge und Wettkämpfe, die im Dezember stattfinden, werden am 28. Dezember vom angegebenen Konto abgebucht.

1.3 Für die erneute Zusendung einer Rechnung z. B. auf Grund von falschen Adressangaben (E-Mail-Adresse oder postalische Adresse) oder der Nicht-Weitergabe im Verein durch den Melder wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

1.4 Die Rücküberweisung und erneute Abbuchung der Teilnehmergebühr, verursacht durch die Angabe einer fehlerhaften Bankverbindung durch den Melder, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 belegt.

1.5 Änderungen der bei Anmeldung angegebenen Bankverbindung müssen bis spätestens 14 Tage vor Einzugstermin vorliegen, sonst können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

1.6 Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (z. B. durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden.

2. HAFTUNG

2.1 Sollte der STB, aus Gründen, die er zu vertreten hat, Maßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Teilnehmergebühr/des Meldegelds.

2.2 Der STB haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

3. SONSTIGES

3.1 Personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen und Satzungen und Ordnungen von Verbänden verarbeitet. Einen Link zur Datenschutzerklärung im GymNet finden Sie unter dtb-gymnet.de/DatenschutzDTB.pdf. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter stb.de.

3.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

BILDUNGSMASSNAHMEN

1. ANMELDUNG ZU BILDUNGSMASNAHMEN

1.1 Die Anmeldungen zu einer Bildungsmaßnahme erfolgen über GymNet. Die verbindlichen schriftlichen oder digitalen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des STB zustande.

1.2 Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen. Für schriftliche Anmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

 

2. MELDESCHLUSS, NACHMELDUNGEN ZU BILDUNGSMASNAHMEN

2.1 Meldeschluss für die Teilnahme an den Ausbildungen ist vier Wochen vor Lehrgangsbeginn, bei Fortbildungen/Seminaren jeweils zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn. Der STB behält sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage oder eine Zusammenlegung von verschiedenen Lehrgängen vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht

erreicht wird.

2.2 Bei Natursport Winter Lehrgängen können bis zum offiziellen Meldeschluss Änderungen und Abmeldungen kostenfrei im GymNet vorgenommen werden. Nach Meldeschluss werden die Anmeldungen verbindlich.

2.3 Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, so lange noch Plätze frei sind, angenommen, jedoch mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 belegt.

3. TEILNEHMERGEBÜHREN BEI BILDUNGSMAßNAHMEN

3.1 Teilnehmer an Fortbildungen des STB, die nicht aus dem Verbandsgebiet des STB stammen, aber Mitglied eines Sportvereins sind, müssen einen um EUR 20,00 erhöhten Teilnehmerbeitrag entrichten. Für Nicht-Mitglieder gelten gesonderte Teilnehmergebühren, die unter info@stb.de erfragt werden können. Alle Maßnahmen unter der Marke DTB-Akademie Schwaben können ohne Vereinsmitgliedschaft besucht werden. Diese Maßnahmen beginnen mit den Kursnummern GA-20, GC-20, GF-20, GM-20, KA-20, KC-20 oder KF-20 beginnen (vgl. GymNet).

3.2 Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, etwaiges Begleitmaterial und Verpflegung sowie bei mehrtägigen Maßnahmen die Übernachtung. Im Basiskurs Prävention und im Grundmodul Theorielehrgang in Präsenzform und im Fachmodul A besteht die Möglichkeit Übernachtungen kostenpflichtig dazu zu buchen. Finden diese Lehrgänge an der Landessportschule Ruit, der Landessportschule Albstadt oder im STB Campus Bartholomä statt, muss die Übernachtung kostenpflichtig dazu gebucht werden (keine Wahlmöglichkeit). Die Übernachtung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern. Es besteht kein Anspruch auf Buchung eines Einzelzimmers. Bei dezentralen Fortbildungen (Lehrgangsort nicht Albstadt, Bartholomä, Ruit) werden grundsätzlich keine Übernachtungen angeboten.

3.3 Bei Maßnahmen unter der Marke DTB-Akademie Schwaben (alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GC-20, GF-20, GM-20, GS-20, KA-20, KC-20, oder KF-20 beginnen) ist die Verpflegung verpflichtend. Für den Lehrgangsort Bartholomä kann optional eine Übernachtung gebucht werden, die immer kostenpflichtig ist. Die Übernachtung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern. Es besteht kein Anspruch auf Buchung eines Einzelzimmers. Bei Buchung von Übernachtung und Verpflegung sind Frühstück, Mittagessen und Abendessen inbegriffen. Bei Buchung „inkl. Verpflegung“ (ohne Übernachtung) ist eine Mahlzeit pro Tag inbegriffen.

4. STORNIERUNGEN, ABSAGEN BEI BILDUNGSMAßNAHMEN

4.1 Etwaige Absagen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail).

4.2 Eine Abmeldung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei möglich. Eine Abmeldung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 31 Tage vor Lehrgangsbeginn wird mit EUR 10,00 berechnet. Eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn wird bei eintägigen Veranstaltungen und dem Grundmodul mit Selbststudium mit EUR 20,00, bei mehrtägigen Veranstaltungen mit EUR 40,00 in Rechnung gestellt. Ab dem 2. Tag vor Lehrgangsbeginn wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

4.3 Bei Natursport Winter Wochenlehrgängen wird eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn mit EUR 300,00 in Rechnung gestellt. Ab dem 2. Tag vor Lehrgangsbeginn wird die volle Teilnehmergebühr fällig.

4.4 Eine Abmeldung/Absage von Online-Seminaren wird mit pauschal EUR 5,00 bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn berechnet. Bei Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

4.5 Kosten, die durch Drittanbieter (Sportschulen, Hotels etc.) in Rechnung gestellt werden und die aufgeführten Stornokosten übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.6 Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen/Stornierungen entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der Stornierungsgebühr.

4.7 Eine Abmeldung/Absage bei Maßnahmen unter der Marke der DTB-Akademie Schwaben (alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GC-20, GF-20, GI-20, GM-20, GS-20, KA-20, KC-20, oder KF-20 beginnen, vgl. GymNet) zieht die folgenden Stornogebühren nach sich:

Lehrgangstage bis 36 Tage vor Beginn, ab 35 Tage bis 1 WT v. Beg.

1 Tag (8 LE)	10,00 €	40,00 €
2 Tage (15/20 LE)	15,00 €	60,00 €
3 Tage (25 LE)	20,00 €	100,00 €
> 3 Tage (> 25 LE)	30,00 €	200,00 €

Kosten, die durch Drittanbieter (Sportschulen, Hotels etc.) in Rechnung gestellt werden und die aufgeführten Stornokosten übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bis 36 Tage vor Lehrgangsbeginn kann anstelle einer Stornierung eine Umbuchung vorgenommen werden. Die Umbuchung kostet pauschal EUR 15,00. Eine spätere Umbuchung ab 35 Tage vor Lehrgangsbeginn muss im Einzelfall geprüft werden.

4.8 Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne oder zu später vorheriger Absage, vgl. 4.2) wird die volle,

reguläre Teilnehmergebühr fällig.

4.9 In Einzelfällen (z. B. Erkrankung) kann der Veranstalter die Leitung eines Lehrganges ändern und einen anderen Referenten mit dieser Aufgabe betrauen.

4.10 Für die erneute Zusendung einer Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikates wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 erhoben.

4.11 Für die nachträgliche Lizenzausstellung (aufgrund fehlender Unterlagen bei der Prüfung) wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 erhoben.

WETTKÄMPFE

1. AUSSCHREIBUNGEN

Die gültigen und detaillierten Ausschreibungen aller Wettkämpfe/Wettbewerbe sind immer unter www.stb.de in der Rubrik Turnsportarten in der jeweiligen Sportartenseiten veröffentlicht. In den detaillierten Ausschreibungen sind alle Angaben und Regelungen zu den Altersklassen, Start- und Meldebedingungen, Meldegebühren und Kautionsregelungen, Meldeschlüsse, Startrechte, sowie Kampf- und Schiedsrichterregelungen enthalten. Alle notwendigen Ergänzungen und Änderungen (Termine, Orte usw.) sowie die Unterlagen zum Wettkampfablauf werden dort aktuell veröffentlicht.

Beim Turngau Rems-Murr im Jahrbuch und unter www.turngau-rm.de

2. AN- UND ABMELDUNGEN

2.1 Der Meldetermin und die Meldebedingungen für die Teilnahme an Wettkämpfen ist bindend und den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

2.2 Die Anmeldungen zu einem Wettkampf/Wettbewerb erfolgen über Gymnet. Bei schriftlichen Meldungen wird zusätzlich zur Meldegebühr eine Bearbeitungsgebühr von EUR 3,00 pro Teilnehmer erhoben, bei Gruppen und Mannschaften die Summe der Gruppen- bzw. Mannschaftsteilnehmer.

2.3 Für Nachmeldungen fallen die doppelte Meldegebühr und die Bearbeitungsgebühr für die schriftliche Meldung an.

2.4 Eine Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei möglich, nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme muss das vollständige Meldegeld bezahlt werden.

3. WETTKAMPFORGANISATION

3.1 Ein Wettkampf/Wettbewerb wird nur als Meisterschaft bzw. Landesfinale gewertet, wenn vor Ort mindestens drei Teilnehmer/Mannschaften/Teams/Gruppen angetreten sind. Wenn nach Meldeschluss weniger als drei Teilnehmer/Mannschaften/Teams/Gruppen gemeldet wurden, kann eine Zusammenlegung erfolgen oder der Wettkampf wird als Landeswettkampf durchgeführt. Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderungen vor dem Wettkampf/Wettbewerb unterrichtet werden.

3.2 Für alle Wettkämpfe wird ein Startrecht der Sportart vorgeschrieben. Ist das Startrecht am Wettkampftag nicht vorhanden, wird der/die Teilnehmer/in nur außer Konkurrenz bewertet. Dies bedeutet, dass

- a) keine Platzierung erreicht wird
- b) sich dieser Teilnehmer nicht weiterqualifiziert
- c) die erzielten Wertungen auch für ein Mannschaftsergebnis nicht berücksichtigt werden können.

3.3 Zu allen Wettkämpfen, zu denen der Einsatz von Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen erforderlich ist, sind Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen verbindlich namentlich zu melden. Die Anzahl und Lizenz derselben ist der jeweiligen Wettkampfausschreibung zu entnehmen. Wettkampfmeldungen ohne Kampfrichtermeldungen werden nicht angenommen. Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von EUR 100,00 erhoben. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Wettkämpfer zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

3.4 Die verbindlichen Regelungen zur Kampfrichter-Kostenübernahme der Vereine bei Teilnahme an Bundeswettkämpfen sind in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Die anfallenden Kosten werden den Vereinen mitgeteilt und von dem beim STB hinterlegten Konto für die entsprechende Meldung zum Qualifikationswettkampf eingezogen.

4. MELDEGELDER

Meldegeld für Wettkämpfe 7-17 Jahre ab 18 Jahren

Einzelteilnehmer	5,00 €	8,00 €
Duo	10,00 €	16,00 €
Mannschaft	20,00 €	24,00 €

Meldegeldreduzierung bei Wettkämpfen für Teams, Mannschaften und Gruppen:

4.1 Bei allen ausgeschriebenen Wettkämpfen wird die Summe der Einzelmeldungen erhoben, wenn diese geringer als

das Mannschafts- bzw. Gruppenmeldegeld ist. Hierauf erfolgt keine weitere Rabattierung mehr.

4.2 Bei Mannschaften/Gruppen in der 8 oder mehr Teilnehmer/innen eine Gruppe/Mannschaft bilden, wird folgende Rabatt-Regelung angewandt: Die ersten drei gemeldeten Mannschaften bzw. Gruppen eines Vereins bezahlen das reguläre Meldegeld. Alle weiteren Mannschaften bzw. Gruppen des Vereins bezahlen nur noch 50% des Meldegeldes. Der Rabatt wird bei den Altersklassen angewandt, in der der anzahlmäßige Schwerpunkt der Meldung überwiegt.